

**NUR FÜR DEN
DIENSTGEBRAUCH**

Punkt I:

Allgemeiner Sachstandsbericht Corona

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am **23. Juni 2020** beschlossen:

1. Beherbergungsbetriebe in Bayern dürfen keine Gäste aufnehmen, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt anreisen oder darin ihren Wohnsitz haben, in dem in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen laut der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts pro 100.000 Einwohner höher als 50 ist, es sei denn sie verfügen über ein aktuelles ärztliches Zeugnis, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARSCoV-2 vorhanden sind, und welches der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorzulegen ist.

2. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird beauftragt, eine entsprechende Regelung in die 6. BayIfSMV aufzunehmen.

A II 6 zur weiteren Veranlassung.

23. Juni 2020

gez.

Hilpert
Ministerialrätin